



Brüssel, den 5. Dezember 2022
(OR. en)

15393/22

LIMITE

PECHE 486

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0325(NLE)**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2023 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/110 des Rates hinsichtlich der Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2022 im Mittelmeer und im Schwarzen Meer – Politische Einigung

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Oktober 2022 den eingangs genannten Vorschlag, der sich auf Artikel 43 Absatz 3 AEUV stützt, vorgelegt¹. Mit dem Vorschlag sollen die Fangmöglichkeiten für 2023 im Einklang mit dem Mehrjahresplan der EU für Grundfischbestände im westlichen Mittelmeer und den Empfehlungen der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (General Fisheries Commission for the Mediterranean, GFCM) festgesetzt werden. Die Kommission hat den Vorschlag aktualisiert, indem sie ihn durch ein am 23. November 2022 vorgelegtes Non-Paper ergänzt hat².
2. Die Gruppe „Fischereipolitik“ hat den Vorschlag in ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2022 und das Non-Paper in ihrer Sitzung vom 24. November 2022 geprüft. Die Delegationen legten Prüfungsvorbehalte ein, und mehrere Delegationen äußerten sich sehr kritisch zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des Mehrjahresplans für den westlichen Mittelmeerraum. Sie forderten einen abgestufteren Ansatz zur Abfederung der negativen

¹ Dok. ST 13592/22 + ADD 1.

² Dok. ST 14899/21.

sozioökonomischen Auswirkungen auf die Fischerinnen und Fischer, auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Inflation und der hohen Energiekosten. In anderen Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass auch durch verbesserte Kontrollen für gleiche Wettbewerbsbedingungen mit Drittländern gesorgt werden müsse, die in demselben Meeresbecken Fischfang betreiben.

3. Eine konsolidierte Fassung des Vorschlags wurde am 30. November 2022 vorgelegt³ und in der Sitzung der Gruppe vom 1. Dezember 2022 erörtert. Die Delegationen unterstützten im Allgemeinen den vorgeschlagenen Text einschließlich einiger geringfügiger Änderungen zur Berichtigung fachlicher oder sprachlicher Fehler und der vom Juristischen Dienst des Rates vorgeschlagenen Präzisierung des Geltungsbereichs. In der konsolidierten Fassung wird auf die folgenden für die Fischereien im westlichen Mittelmeer relevanten Elemente hingewiesen, über die nach wie vor politische Beratungen geführt werden können: Erwägungsgründe 7, 8, 9, 19, 12, 14, 14a, 31, Artikel 7, 8, 8a und Anhang III.
4. Allgemein ist der Vorsitz der Ansicht, dass die Debatte und die endgültige Entscheidung von folgenden Grundsätzen geleitet sein sollten:
 - ein klares Bekenntnis zu den Zielsetzungen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), wie sie in Artikel 39 AEUV und in Artikel 2 der GFP-Verordnung⁴ dargelegt sind;
 - Einhaltung der Bestimmungen des Mehrjahresplans für Grundfischbestände im westlichen Mittelmeer, einschließlich des Ziels, den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) zu erreichen, sowie
 - Heranziehung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten für die Beschlussfassung.
5. Der Vorsitz hat am 2. Dezember 2022 trilaterale Fachgespräche mit der Kommission und den Delegationen organisiert, um die noch offenen Fragen zu klären. Diese werden nachstehend in Teil II erläutert. Weitere Angaben zu den Standpunkten der Delegationen zu diesen Fragen finden sich in ihren schriftlichen Bemerkungen⁵.

³ Dok. ST 15115/22.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22).

⁵ Dok. ST 15283/22

II. NOCH OFFENE FRAGEN

6. Die wichtigste noch offene Frage ist die Verringerung des Fischereiaufwands für Grundfischbestände im westlichen Mittelmeer gemäß Anhang III. Die Delegationen fordern einen abgestufteren Ansatz anstelle der von der Kommission vorgeschlagenen 7,5 %-Marke für Trawler, bei dem die Auswirkungen der stetigen Rückgänge in Bezug auf die Fischereibranche berücksichtigt werden, und betonen, dass andere Maßnahmen, die auf eine größere Selektivität abzielen, für das Erzielen des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) wirksamer sein könnten.
7. In diesem Zusammenhang begrüßen die Delegationen die Fortsetzung des Ausgleichsmechanismus, der 2022 zu guten Ergebnissen geführt hat, sprechen sich jedoch für einen höheren Prozentsatz des Gesamtfischereiaufwands für Trawler aus, der dann zusätzlich zu seinen Fischereifahrzeugen zugeteilt werden könnte, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die Delegationen bringen vor, ein höherer Prozentsatz würde einen echten Anreiz für ihre Flotten schaffen, die Selektivität und damit den Schutz des Bestands zu erhöhen.
8. Ein weiterer Punkt, über den diskutiert wird, ist die vorgeschlagene Verringerung der zulässigen Gesamtfangmengen für Afrikanische Tiefseegarnele und für Rote Tiefseegarnele um 7 %. Eine Delegation lehnt die Festlegung solcher Fangbeschränkungen ab, da sie sich mit den Auswirkungen der Reduzierung der Fangtage überschneide, eine andere Delegation plädiert für eine geringere Kürzung und eine dritte Delegation kann der Verringerung in bestimmten Bewirtschaftungsgebieten nicht zustimmen.
9. Schließlich stellen die Delegationen den Vorschlag einer zusätzlichen ununterbrochenen Schonzeit von vier Wochen für Kiemennetze und Langleinenfänger zum Schutz von Seehecht während seiner Hauptlaichsaison angesichts fehlender wissenschaftlicher Informationen über die Wanderwege in Frage. Eine Delegation stellt außerdem die Anhebung der Mindestreferenzgröße für die Bestandserhaltung für Seehecht in Frage.

III. FAZIT

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, sich im Hinblick auf eine politische Einigung auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 11./12. Dezember 2021 mit den unter Abschnitt II genannten offenen Fragen zu befassen.